

VORBERICHT



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 der Lutherstadt Wittenberg

Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 erfolgte unter folgenden Bedingungen und Auflagen sowie Anordnungen:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **3.819.700 €** für das Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von **2.385.700 €** für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Lutherstadt Wittenberg bei kreditfinanzierten Maßnahmen stets die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit überprüft. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Hierüber ist quartalsweise der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.
2. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.587.200 €, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag i. H. v. 6.989.000 € zu erteilen. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 6.989.000 € erteilt.
3. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 60.000.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird erteilt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von **60.000.000 €** erteilt. Für den Restbetrag in Höhe von **5.000.000 €** für das Haushaltsjahr 2020 wird die Genehmigung versagt.
4. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ist die Fortschreibung des Programms zum Abbau der Liquiditätskredite zu beschließen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens in den kommenden Jahren erkennen lässt und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

5. Durch die Lutherstadt Wittenberg ist jeweils zum Monatsende der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätsplanung einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes mitzuteilen.
6. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2019 in Höhe 3.961.000 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 3.185.500 € zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet den, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden. Die Haushaltssperre ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.
7. Es wird weiterhin angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen den dürfen, wenn Maßnahmen fortgeführt werden sollen bzw. bei neuen Maßnahmen mindestens eine 75%ige Förderung **der Gesamtausgaben** erfolgen wird. Unter diesem Fördersatz sind **ausdrücklich** keine neuen Förderungen zu beantragen. Ausgenommen davon sind die Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und Fördermaßnahmen im Rahmen des STARK III und STARK V-Programms.

Des Weiteren wird angeordnet, dass in Auswertung der Ergebnisse im Haushaltskennzahlensystem (HKS) in der Kosten- und Leistungsrechnung die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden und zeitnah entschieden wird, ob eine Steigerung der Erträge oder eine Senkung der Aufwendungen erfolgen soll, um die Salden zu reduzieren bzw. auszugleichen. Dazu sind die erforderlichen Beschlüsse für den Stadtrat zubereiten und durch diesen zu beschließen.

Weiterhin wird angeordnet, dass das vom Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept mit den darin enthaltenen Maßnahmen durch Beschlüsse des Stadtrates zeitnah untersetzt werden, um die in den Anlagen 9 und 10 im Programm zum Abbau der Liquiditätskredite dargestellten Verbesserungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan haushaltswirksam umzusetzen. Damit wäre sichergestellt, dass bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung im laufenden Haushaltsjahr 2021 und nicht erst im Haushaltsjahr 2023 der Haushaltsausgleich erreicht wird.

8. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum **31. Oktober 2019** eine **Nachtragshaushaltssatzung** mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Lutherstadt Wittenberg nachzuweisen, dass durch die Generierung von Mehrerträgen sowie die Reduzierungen von Aufwendungen der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2023 für das laufende Haushaltsjahr erreicht wird. Insbesondere sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen, über die zeitnahe Erhebung weiterer Gebühren und Entgelte zu entscheiden und die freiwilligen Aufgaben, soweit nicht vertraglich gebunden, zu minimieren. Grundlage hierfür ist das Programm zum Abbau der Liquiditätskredite deren Umsetzung zwingend erforderlich ist. Die entsprechenden Maßnahmen sind

mit ihren Auswirkungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

9. Das durch den Stadtrat mit Beschluss-Nummer I/455-49-18 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum **31. Oktober 2019** fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist eine Aufstellung der Maßnahmen beizufügen, welche haushaltswirksam (Erträge/Aufwendungen) ergebnisverbessernd, bereits beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019, umgesetzt wurden bzw. im Jahr 2019 noch umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist für das Haushaltsjahr 2023 der Haushaltsausgleich für das laufende Haushaltsjahr darzustellen. Daher sind in dem Haushaltskonsolidierungskonzept die jährlichen Maßnahmen konkret zu benennen, welche Erträge und Aufwendungen, mit welchem Betrag, sich ergebnisverbessernd auf die Haushaltsdurchführung im laufenden Haushaltsjahr und der mittelfristigen und erweitert mittelfristigen Ergebnisplanung auswirken.
10. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
11. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis 31. Januar 2019 einen aktuellen Stellenbedarfsplan der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
12. Die Lutherstadt Wittenberg stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/ Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

1. Ergebnishaushalt

1.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens im Vergleich

Mit dem Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2019/2020 weist die Lutherstadt Wittenberg im konsumtiven Ergebnishaushalt in beiden Planungsjahren weiterhin ein Defizit aus. Der konsumtive Finanzhaushalt ist ab dem Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen.

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan						
Ordentliche Erträge	82.789.600	83.846.400	1.056.800	81.157.600	82.135.000	977.400
Ordentliche Aufwendungen	86.750.600	85.083.000	-1.667.600	84.343.100	84.150.800	-192.300
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-3.961.000	-1.236.600	-2.724.400	-3.185.500	-2.015.800	-1.169.700
Finanzplan						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.849.900	77.811.900	962.000	75.431.700	76.425.600	993.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.722.600	76.955.000	-1.767.600	76.000.600	75.708.300	-292.300
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	-1.872.700	856.900	2.729.600	-568.900	717.300	1.286.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.832.300	9.947.100	-2.885.200	9.927.900	11.399.300	1.471.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.652.000	12.485.900	-4.166.100	12.313.600	15.019.300	2.705.700
<u>Saldo aus Investitions- tätigkeit</u>	-3.819.700	-2.538.800	1.280.900	-2.385.700	-3.620.000	-1.234.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.819.700	2.518.800	-1.300.900	2.385.700	3.620.000	1.234.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.189.600	2.915.500	-274.100	3.095.600	2.947.900	-147.700
<u>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</u>	630.100	-396.700	-1.026.800	-709.900	672.100	1.382.000

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 werden die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 1.056.800 € und für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 977.400 € erhöht und die Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 1.667.600 € und für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 192.300 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2019/2020 reduziert.

Entwicklung der Ordentlichen Erträge 2019/2020

	Erträge 2019	Erträge 2020
Mittel Ausgleichsstock Refo 2017	+ 1.000.000 €	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 715.400 €	+ 244.300 €
Einführung Gästebeitrag		+ 350.000 €
Erhöhung Grundsteuer A/B	+ 184.300 €	+ 180.700 €
Erstattung Personalkosten/Beiträge	+ 151.400 €	+ 93.700 €
Schlüsselzuweisungen	+ 124.800 €	+ 124.800 €
Grundstücksverkäufe	+ 90.000 €	
Bußgelder fließender Verkehr	+ 50.000 €	+ 50.000 €
Auftragskostenpauschale	+ 26.700 €	+ 26.700 €
Rückforderungen von Fördermitteln	+ 15.600 €	- 3.000 €
Vermietung Wittenberger Bierbrunnen	+ 12.000 €	+ 12.000 €
Zinserträge aus Negativzinsen	+ 10.900 €	+ 13.000 €
Erhöhung Feuerschutzsteuer	+ 10.000 €	+ 10.000 €
Spenden Schweizer Pavillon, Grünes Klassenzimmer	+10.000 €	
Erhöhung Erstattung Gesetzliche Unfallversicherung	+ 4.300 €	
Anpassung öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 3.500 €	+ 3.500 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 571.400 €	-312.300 €
Veränderung mit Fördermittelprogrammen	- 470.700 €	+ 204.000 €
Gewässerumlage	- 200.000 €	+ 200.000 €
Übernachtungssteuer	- 110.000 €	- 220.000 €
Gesamtveränderung	1.056.800 €	977.400 €

Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen 2019/2020

	Aufwendungen 2019	Aufwendungen 2020
Bauunterhaltung Gebäude	+ 204.700 €	
Infrastrukturelles Gebäudemanagement	+ 116.200 €	
Forderungsverluste aus Steuern	+ 100.000 €	+ 100.000 €
Kreisumlage	+ 62.600 €	
Zinszahlungen im Rahmen von Fördermittelprogrammen	+ 50.000 €	
Sonstige Aufwendungen	+ 49.900 €	+ 42.300 €
Erhöhung Beitrag Gesetzliche Unfallversicherung	+ 41.200 €	+ 41.200 €
Mehrkosten Entschlammung Stadtteich	+13.900 €	
Beratervertrag Neuvergabe der Werberechte	+ 13.900 €	
Erhöhung von Versicherungen	+ 10.000 €	+ 10.000 €

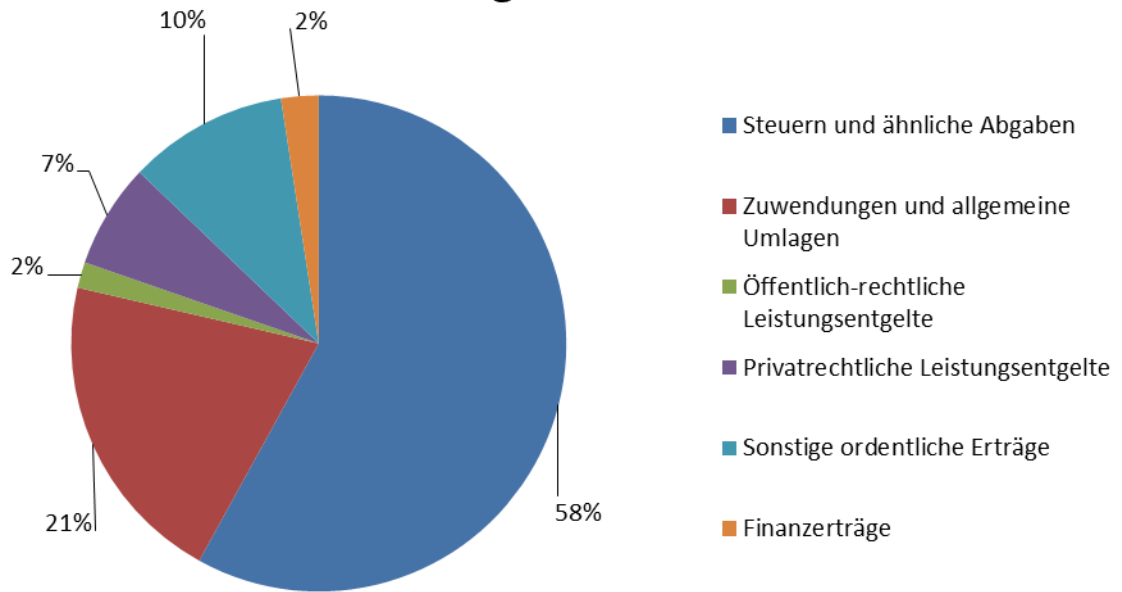
Veränderungen mit Fördermittel-Programmen	- 486.100 €	+ 259.500 €
Defizitausgleich KommBl	- 1.304.400 €	- 459.700 €
Einsparung Personalkosten	- 366.200 €	- 15.000 €
Darstellung Unterhaltung Radwege als Investition	-96.500 €	- 30.000 €
Einsparungen	- 61.400 €	- 53.800 €
Zinsaufwendungen für Kredite	-15.400 €	- 68.900 €
Zinszahlungen aufgrund nicht fristgerechter verwendeter Fördermittel		+ 100.000 €
Aufwendungen städtische Friedhöfe		+ 32.500 €
Ortschaftsratswahlen/Büromaterial		+ 31.000 €
Versendung Bescheide Gewässerumlage		+10.000 €
Infrastrukturelles Gebäudemanagement		+ 8.600 €
Verschiebung Ablösegebühr Rheinstraße		- 200.000 €
Gesamtveränderung	- 1.667.600 €	- 192.300 €

1.2. Entwicklung der Erträge

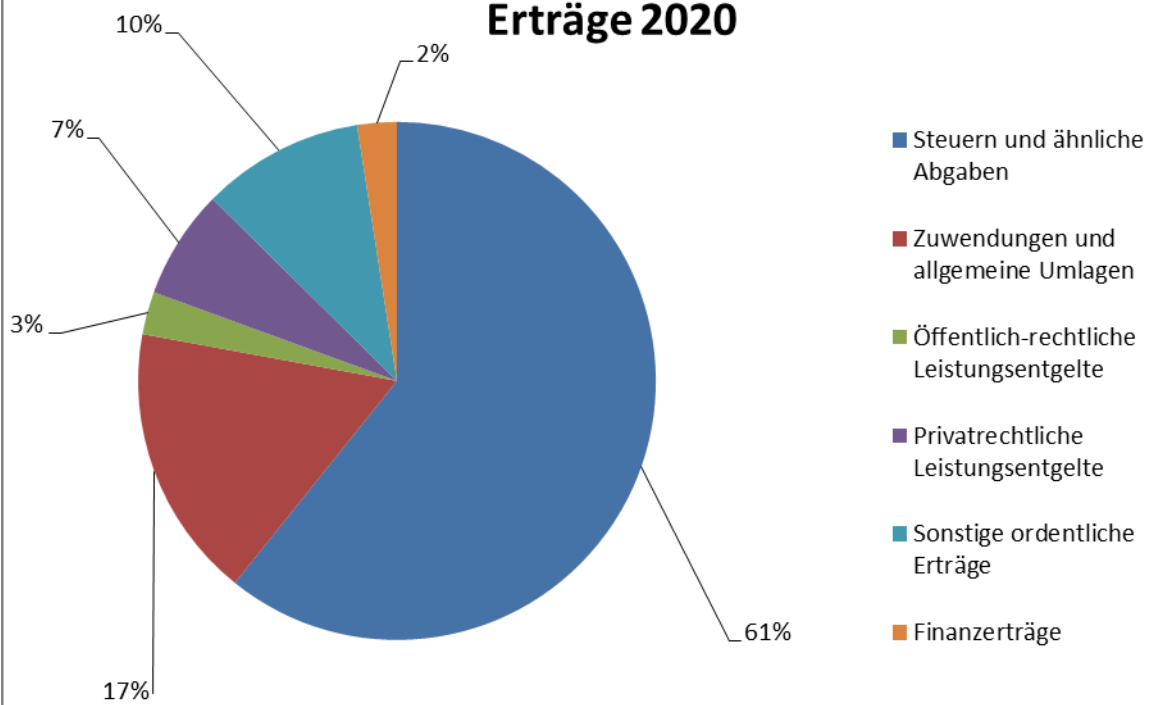
Die ordentlichen Erträge stellen sich gegenüber dem ursprünglichen Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt dar:

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger
Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	48.430.100	48.648.400	218.300	50.022.200	49.914.900	-107.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.515.900	17.269.000	753.100	13.737.500	14.063.300	325.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586.500	1.410.000	-176.500	1.615.700	2.189.200	573.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.603.900	5.714.900	111.000	5.483.800	5.606.200	122.400
Sonstige ordentliche Erträge	8.612.700	8.752.700	140.000	8.285.900	8.335.900	50.000
Finanzerträge	2.040.500	2.051.400	10.900	2.012.500	2.025.500	13.000
Summe ordentlichen Erträge	82.789.600	83.846.400	1.056.800	81.157.600	82.135.000	977.400

Erträge 2019



Erträge 2020



1.2.1. Steuern

Die Steuererträge entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Steuerart	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
Realsteuern						
1. Grundsteuer A	154.400	160.700	6.300	158.000	160.700	2.700
2. Grundsteuer B	4.997.000	5.175.000	178.000	5.029.000	5.207.000	178.000
3. Gewerbesteuer	25.287.500	25.287.500	0	26.121.700	26.121.700	180.700
Gemeindeanteil an						
4. der Einkommenssteuer	13.235.000	12.663.600	-571.400	13.802.700	13.490.400	-312.300
5. der Umsatzsteuer	4.005.000	4.720.400	715.400	4.049.600	4.293.900	244.300
andere Steuern						
6. Vergnügungssteuer	375.000	375.000	0	375.000	375.000	0
7. Hundesteuer	266.200	266.200	0	266.200	266.200	0
8. Übernachtungssteuer	110.000	0	-110.000	220.000	0	-220.000
Gesamt	48.430.100	48.648.400	218.300	50.022.200	49.914.900	73.400

Die Grundsteuern A/B werden aufgrund der Jahresergebnisse um die oben dargestellten Veränderungen erhöht.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer reduzieren sich in 2019 um 571.400 € und in 2020 um 312.300 €. Dagegen erhöhen sich die Gemeindeanteile aus der Umsatzsteuer in 2019 um 715.400 € und in 2020 um 244.300 €. Diese basieren auf der Steuerschätzung des Bundes sowie zusätzlicher Mittel für die Kommunen aus der Umsatzsteuer.

Durch Beschluss des Stadtrates wird die Übernachtungssteuer abgeschafft. Demnach reduzieren sich die hieraus erwarteten Erträge in 2019 um 110.000 € und in 2020 um 220.000 €.

1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Schlüsselzuweisung	10.099.800	10.224.600	124.800	10.099.800	10.224.600	124.800
2. Bedarfszuweisungen	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
3. Auftragskostenpauschale	3.142.100	3.168.800	26.700	3.142.100	3.168.800	26.700
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.274.000	2.875.600	-398.400	495.600	669.900	174.300
Gesamt	16.515.900	17.269.000	753.100	13.737.500	14.063.300	325.800

Erläuterung:

1. Grundlage für die Planung der kommunalen Erträge nach dem FAG bilden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen Anhalt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden den Gemeinden Finanzmittel (u.a. Schlüsselzuweisungen) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Aufgrund vorliegendem Bescheid

erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 124.800 €. Für die Folgejahre wird aufgrund fehlender Mitteilungen der Ansatz fortgeschrieben.

2. Die Lutherstadt Wittenberg erhielt gemäß § 17 FAG eine Bedarfszuweisung i. H. v. 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Ausgleichsstock zur Milderung einer außergewöhnlichen Belastung wegen den Aufwendungen, welche bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 entstanden sind.
3. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Gemeinden für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Auftragskostenpauschale. Der Haushaltsansatz wird aufgrund des vorliegenden Bescheides angepasst und analog der Schlüsselzuweisung für die Folgejahre fortgeschrieben.
4. Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Der Haushaltsansatz ist abhängig von gewährten Fördermitteln. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich diese Position im Jahr 2019 um 398.400 € und im Jahr 2020 um 174.300 €. Dies resultiert vor allem aus Anpassungen im Rahmen von Fördermittelanträgen. Anbei ergeben sich mit dem Nachtragshaushalt folgende Veränderungen:

Fördermittelprogramme	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Erhalt/Präsentation archäologischer Funde im Parkhaus Arsenal – Verschiebung ins Jahr 2020	- 330.300 €	+ 330.300 €
Fördermittelantrag Sanierung Kirche Straach – Anpassung des Ansatzes an Fördermittelantrag in 2019 und Aufnahme weiterer Maßnahmen für das Jahr 2020	+ 3.700 €	+ 31.800 €
Förderprogramm Soziale Stadt – Wohnumfeldgestaltung – keine geplanten Maßnahmen im Jahr 2019	- 50.000 €	
Aktualisierung der interaktiven 3D-Visualisierung	- 100.000 €	+ 100.000 €
Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	+ 42.600 €	
Förderprogramm Soziale Stadt Sanierung Dach Naturgarten		+ 36.600 €
Fortschreibungsantrag Soziale Stadt - Quartiersmanagement		+ 10.000 €
Fortschreibungsantrag Soziale Stadt – Citymanagement		+ 16.600 €
Förderprogramm Hofgestüt Bleesern – keine Berücksichtigung des Antrages		- 358.000 €
Gesamtveränderung	<u>- 434.000 €</u>	<u>+ 167.300 €</u>

Des Weiteren werden mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 folgende Positionen erhöht, die in dieser Kontengruppe verbucht werden:

1. Erhöhung Feuerschutzsteuer + 10.000 € in 2019 und 2020
2. Spenden Schweizer Pavillon „Grünes Klassenzimmer“ + 10.000 € 2019
3. Rückforderungen von Fördermitteln aus vergangenen Jahren + 15.600 € 2019 und -3.000 € 2020

Die Reduzierung von Erträgen i. H. v. 434.000 € (2019) und Erhöhung von Erträgen i. H. v. 167.300 € (2020) bei Fördermittelanträgen und Erhöhung der Erträge um 35.600 € (2019) und 7.000 € (2020) ergibt eine Gesamtveränderung im Haushaltsjahr 2019 von -398.400 € und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von +174.300 €.

1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Verwaltungsgebühren	524.000	547.500	23.500	542.800	566.300	23.500
2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.062.500	862.500	-200.000	1.072.900	1.272.900	200.000
3. Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	350.000	350.000
Gesamt	1.586.500	1.410.000	-176.500	1.615.700	2.189.200	573.500

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen:

1. Verwaltungsgebühren beinhalten Erträge, die für Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen) erhoben werden, bspw. Gebühren im Bereich Pass- und Meldewesen, Standesamt, für Sondernutzungserlaubnisse, verkehrsrechtliche Anordnungen und Negativatteste. Die Verwaltungsgebühren erhöhen sich ab dem Haushaltsjahr 2019 um 23.500 €. Hier erfolgte eine Umplanung i. H. v. 20.000 von der Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen Anhalt und die Anpassung an Vorjahresergebnisse i. H. v. 3.000 €.
2. Gemeinden erheben als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Darunter fallen z. B. Friedhofsgebühren, Werbungsentgelte, Straßenreinigungs- und Sondernutzungsgebühren, Parkscheinentgelte. Hierbei erfolgt die Planung anhand der IST-Ergebnisse aus den Vorjahren. Die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2020 rückwirkend. Dadurch reduzieren sich die Benutzungsgebühren um 200.000 € im Jahr 2019.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist geplant, einen Gästebeitrag einzuführen. Hieraus werden Erträgen i. H. v. 350.000 € erwartet.

1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Erträge aus Mieten und Pachten	3.477.400	3.489.400	12.000	3.478.100	3.490.100	12.000
2. Sonstige privatrechtliche Schadensfälle	46.200	46.500	300	45.900	46.200	300
3. Erträge aus Kostenerstattungen	2.080.300	2.179.000	98.700	1.959.800	2.069.900	110.100
Gesamt	5.603.900	5.714.900	111.000	5.483.800	5.606.200	122.400

Erläuterung:

1. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen aus erzielbaren Mieten und Pachten aus Objekten der Stadt und aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ersatzleistungen für Schadensfälle). Für den Wittenberger Bierbrunnen werden für das Haushaltsjahr 2019/2020 Erträge i. H. v. 12.000 € erwartet.
2. Die Sonstigen privatrechtliche Leistungsentgelte erhöhen sich jeweils um 300 €. Für das Auftreten von Mitarbeitern als Zeuge vor Gericht erhält die Stadt Dienstaufwandsentschädigungen.
3. Kostenerstattungen erhält die Gemeinde für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbracht hat (Wahlen, Ruherechtsentschädigung, Kriegsgräberpflege, Erstattung von Betriebskostenabrechnungen).

Gegenüber dem Planansatz erhöhen sich die Erträge aus Kostenerstattungen i. H. v. 98.700 € (2019) und 110.100 € (2020). Darunter fallen folgende Positionen:

Kostenerstattungen	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Erhalt/Präsentation archäologischen Funde im Parkhaus Arsenal – Verschiebung ins Jahr 2020	-36.700 €	+ 367.000 €
Erhöhung Erstattung Gesetzliche Unfallversicherung	+ 4.300 €	
Umplanung aufgrund Änderung Kontenzugehörigkeit zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	- 20.000 €	- 20.000 €
Erstattungen von Personalkosten	+ 151.100 €	+ 93.400 €
Gesamtveränderung	+ 98.700 €	+ 110.100 €

1.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Konzessionsabgaben	1.919.000	1.919.000	0	1.919.000	1.919.000	0
2. Erstattung von Steuern	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0
3. Erträge aus der Auflösung von der Sonderposten	5.846.100	5.846.100	0	5.616.900	5.616.900	0
4. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen/ Finanzanlagen	101.000	191.000	90.000	101.000	101.000	0
5. Besondere Erträge	491.600	541.600	50.000	491.600	541.600	50.000
6. Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
7. Andere sonstige ordentliche Erträge	232.000	232.000	0	134.400	134.400	0
Gesamt	8.612.700	8.752.700	140.000	8.285.900	8.335.900	50.000

Hierunter werden alle ordentlichen Erträge erfasst, die nicht einer anderen Ertragsart zugeordnet werden können.

Erläuterung:

1. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich u.a. nach der Größe der jeweiligen Gemeinde und der Menge der durchgeleiteten Versorgungsleistungen.
2. Betriebe gewerblicher Art (z. B. Stadthaus, Exerzierhalle, Strandbad, Stadthalle) unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldungen kommt es zu Erstattungen des Finanzamtes, weil die gezahlte Umsatzsteuer aller BGA's höher ist, als die abzuführende Umsatzsteuer. Gezahlte Umsatzsteuer wird beim Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht.
3. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit dem Nachtragshaushalt nicht angepasst.
4. Unter doppischen Gesichtspunkten ist der Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen. Die Summe der Erträge erhöht sich mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 um 90.000 €.
5. Unter besondere Erträge fallen u. a. Bußgelder, Säumniszuschläge, Stundungszinsen. Mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 werden aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre ab dem Haushaltsjahr 2019 die Bußgelder fließender Verkehr um 50.000 € erhöht.

6. Bei den Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen werden Betriebskosten von Vereinen bzw. zu viel gezahlte Betriebskosten von den Versorgungsträgern erstattet, die von der Stadt verauslagt worden. Der Ansatz basiert auf Schätzungen. Änderungen werden mit dem Nachtragshaushalt nicht vorgenommen.

1.2.6 Finanzerträge

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.862.500	1.862.500	0	1.862.500	1.862.500	0
2. Sonstige Finanzerträge	178.000	188.900	10.900	150.000	163.000	13.000
Gesamt	2.040.500	2.051.400	10.900	2.012.500	2.025.500	13.000

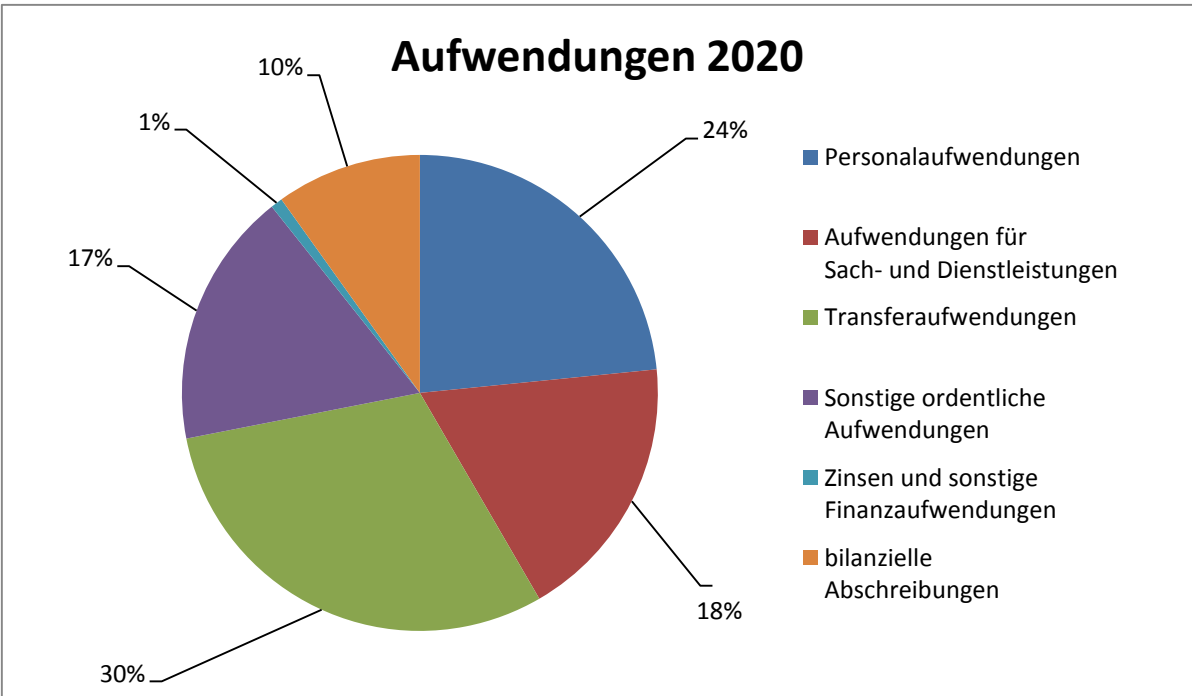
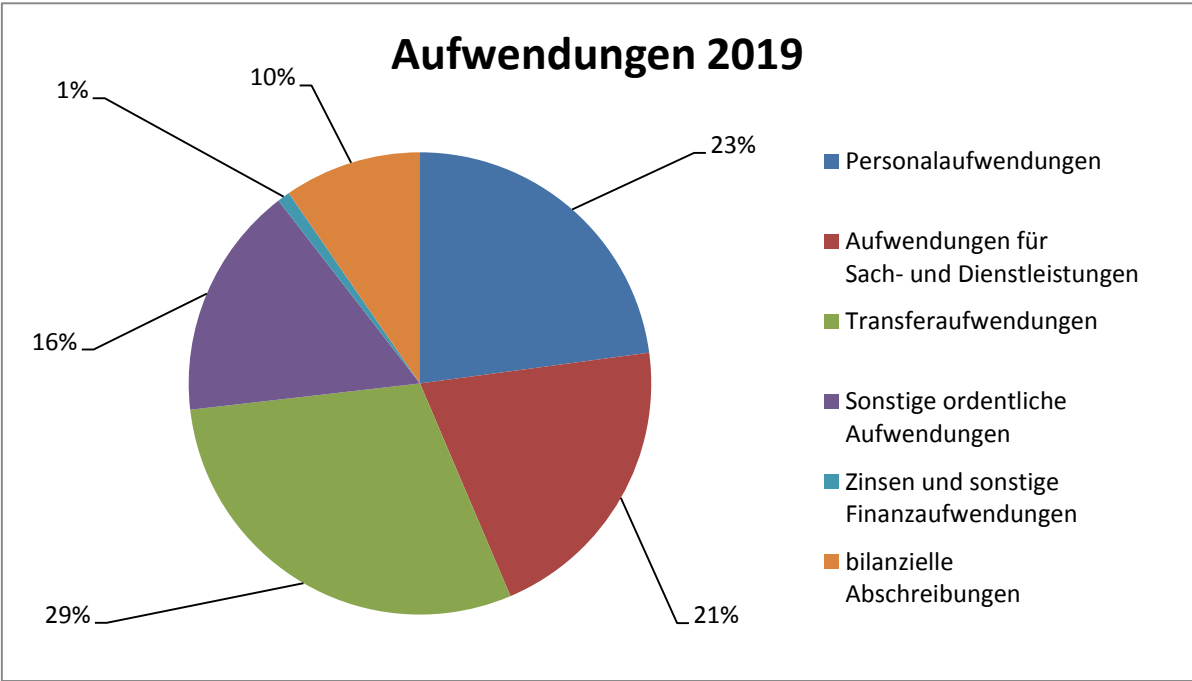
Erläuterung:

1. Bei Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen handelt es sich u. a. um Dividenden, Gewinnausschüttungen. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.
2. Gegenüber dem Plan erhöhen sich im Ergebnisplan die Sonstigen Finanzerträge im Jahr 2019 um 10.900 € und im Jahr 2020 um 13.000 €. Aus Kreditaufnahmen ergeben sich aufgrund des günstigen Zinsniveaus (Negativzins) Erträge für die Lutherstadt Wittenberg. Dagegen werden im Finanzplan für das Jahr 2019 Zinseinzahlungen i. H. v. 6.100 € und für das Jahr 2020 i. H. v. 29.500 € erwartet. Die unterschiedlichen Planansätze ergeben sich aus den Rechnungsabgrenzungen.

1.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich gegenüber dem ursprünglichen Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt dar:

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	19.826.900	19.460.700	-366.200	19.754.500	19.739.500	-15.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.840.500	17.634.700	-205.800	15.357.100	15.705.500	348.400
Transferaufwendungen	25.186.600	25.170.500	-16.100	25.552.100	25.183.700	-368.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.221.100	13.901.400	-1.319.700	14.660.800	14.392.400	-268.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	605.600	745.800	140.200	680.000	691.100	11.100
bilanzielle Abschreibungen	8.069.900	8.169.900	100.000	8.338.600	8.438.600	100.000
Summe ordentliche Aufwendungen	86.750.600	85.083.000	-1.667.600	84.343.100	84.150.800	-192.300



1.3.1 Personalaufwendungen

Im Stellenplan für den Nachtrag 2019 wird ein Stellenvolumen von insgesamt 346,688 VbE und für 2020 von insgesamt 345,488 VbE ausgewiesen. Die Stellenanzahl hat sich somit um 5,525 VbE in 2019 bzw. 1,200 VbE in 2020 verringert. Die Reduzierung des Stellenvolumens und freie Stellen, die im 1. Halbjahr nicht besetzt werden konnten, führen zu einer voraussichtlichen Einsparung i. H. v. 366.200 € in 2019 bzw. 15.000 € in 2020.

1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	2.099.100	2.005.700	-93.400	1.975.100	2.439.600	464.500
2. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.562.300	6.347.700	-214.600	4.194.300	3.981.300	-213.000
3. Aufwendungen für Mieten und Pachten	731.500	763.000	31.500	718.700	727.300	8.600
4. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.429.500	5.495.200	65.700	5.451.900	5.467.400	15.500
5. Unterhaltung des beweglichen Vermögens	508.600	506.600	-2.000	510.600	512.600	2.000
6. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	181.300	204.500	23.200	181.300	227.600	46.300
7. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	600.800	600.100	-700	597.800	637.800	40.000
8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.727.400	1.711.900	-15.500	1.727.400	1.711.900	-15.500
Gesamt	17.840.500	17.634.700	-205.800	15.357.100	15.705.500	348.400

Erläuterung:

1. Zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Objekten (z. B. Schulen, Kitas, Sportstätten, Friedhöfen, Wohn- und Geschäftshäuser). Gegenüber dem Plan verringern sich die Aufwendungen um 93.400 € (2019) und erhöhen sich um 464.500 € (2020). Die Veränderungen werden in unten aufgeführter Tabelle verdeutlicht:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Erhalt/Präsentation archäologischen Funde im Parkhaus Arsenal – Verschiebung ins Jahr 2020	- 367.000 €	+ 367.000 €
Förderprogramm Sanierung Kirche Straach	+ 5.000 €	+ 42.500 €
Hochbau Gebäudemanagement	+ 204.700 €	
Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	+ 63.900 €	

Förderprogramm Soziale Stadt Dachsanierung Naturgarten Rooseveltstraße		+ 55.000 €
Gesamtveränderung	-93.400 €	+ 464.500 €

Im Bereich Hochbau des Fachbereiches Gebäudemanagement sind folgende Maßnahmen geplant:

- Aufstellung Schweizer Pavillon 63.000 €
- Aufstellung House of One 85.000 €
- Elektrik/Notsicherung Dach Kirche Straach 25.000 €
- Sicherung Dach Wäscherolle Griebo 10.000 €
- Unterhaltung Kita Abtsdorf 21.700 €

2. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst z. B. die laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung. Gegenüber dem Plan reduzieren sich die Aufwendungen für das Jahr 2019 um 214.600 € und für das Jahr 2020 um 213.000 €. Unter anderem werden für folgende Positionen weniger Unterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Plan benötigt:

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Infrastrukturelles Gebäudemanagement – Anliegerpflicht Tschaikowskistraße/Zuwegung EWB	+ 19.000 €	
Deckung für Beauftragung Ausschreibung Stromliefervertrag	- 13.000 €	
Darstellung Sanierung Radwege als Investition – Antragstellung für Fördermittel	- 96.500 €	- 30.000 €
Deckung Zinszahlung Östliche Ringstraße/Dr.- Behring-Straße	- 124.100 €	
Verschiebung Maßnahme Knoten Rheinstraße B187 – Verschiebung der zu zahlenden Ablösegebühr		- 200.000 €
Bau neuer Anlagen (URGA) Friedhöfe		+ 17.000 €
Gesamtveränderung	- 214.600 €	- 213.000 €

3. Aufwendungen für Mieten und Pachten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 31.500 € (2019) und um 8.600 € (2020).

- Contractingvertrag Hauptwache Netzersatzanlage + 9.200 €
- Miete/Lagerung Schweizer Pavillon + 18.100 € (2019) und 4.300 € (2020)
- Miete/Lagerung House of One + 4.200 € (2019) und 4.300 € (2020)

4. Unter der Bezeichnung Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen z. B. Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Straßenreinigung/Winterdienst,

Versicherungen, Steuern/Abgabe und Wachschatz. Gegenüber dem Planansatz werden mit dem Nachtragshaushalt folgende Mehraufwendungen veranschlagt:

- Preissteigerung/Mindestloohnerhöhung Reinigung + 60.000 € (2019)
- Notrufaufschaltung Behinderten WC + 5.700 € (2019)
- Erhöhung Müllaufkommen auf städt. Friedhöfen + 15.500 € (2020)

5. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne Umsatzsteuer. Gegenüber dem Planansatz werden folgende Mehr- und Minderaufwendungen veranschlagt:

- Bestuhlung Vortragsreihe Museum Zeughaus – 4.000 € (2019)
- Erhöhung Wartungsarbeiten/Reparatur Tafelwasserspender +2.000 € (2019-2020)

6. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung werden unter der Kontengruppe Besondere Aufwendungen für Beschäftigte gebucht. Hierbei werden Mehraufwendungen i. H. v. 23.200 € (2019) und i. H. v. 46.300 € (2020) veranschlagt. Die Veränderungen werden in unten aufgeführter Tabelle verdeutlicht:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Budget Aus- und Fortbildung	+ 4.300 €	+ 4.000 €
Inhouse-Seminare/Qualifikation	+ 16.400 €	+ 7.700 €
Dienstkleidung Stadtordnungsdienst	+ 2.500 €	+ 2.500 €
Umplanung gemäß Änderung Kontenrahmenplan		+ 32.100 €
Gesamtveränderung	+ 23.200 €	+ 46.300 €

Nach Kontenrahmenplan ist es notwendig, die Reisekosten nach Aus- und Fortbildung und Dienstgeschäft zu unterscheiden. Das bedeutet, dass alle Reisekosten (Tagegelder/Verpflegungsgelder, Hotelübernachtung, Fahrtkosten), die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung stehen, ab sofort über 5261 kontiert werden müssen (vorher 5411). Demnach erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 die Aufwendungen um 32.100 €. Dagegen wird der Kontenbereich 54 um diese Summe reduziert.

7. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen um 700 € (2019) und um 40.000 € (2020 €). Für das Jahr 2019 wurden Einsparpotenziale gemeldet. Der Bürgertreff Quartiersmanagement und das Citymanagement werden über das Förderprogramm Soziale Stadt fortgeführt. Demnach werden für das Haushaltsjahr 2020 15.000 € (Quartiersmanagement) und 25.000 € (Citymanagement) eingestellt.

8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen reduzieren sich ab dem Jahr 2019 um 15.500 €. Ursächlich ist die Auflösung des Treuhänderkontos Nudersdorf.

1.3.3 Transferaufwendungen

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Kreisumlage	19.653.100	19.715.700	62.600	19.653.100	19.653.100	0
2. Gewerbesteuerumlage	2.344.100	2.344.100	0	2.406.000	2.406.000	0
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	3.189.400	3.110.700	-78.700	3.493.000	3.124.600	-368.400
Gesamt	25.186.600	25.170.500	-16.100	25.552.100	25.183.700	-368.400

1. Die Kreisumlage wird auf der Basis der Steuerkraftmesszahl einer Kommune und der erhaltenen Schlüsselzuweisung berechnet. Die Kreisumlage erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des vorliegenden Bescheides um 62.600 €.
2. Die Gewerbesteuerumlage wird gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) ermittelt. Sie ist abhängig vom Istaufkommen der Gewerbesteuer.
3. Unter „Transferaufwendungen“ versteht man Umlagen an Zweckverbände, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche. Folgende Veränderungen sind dort enthalten:

Zuwendungen für laufende Zwecke	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017	+ 7.300 €	
Förderprogramm Soziale Stadt – keine geplanten Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldgestaltung	- 75.000 €	
Anpassung Umlage Unterhaltungsverbände aufgrund vorliegender Bescheide	- 11.000 €	- 5.000 €
Durchführung Renaissance Musikfestival durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, dadurch Ausweis der Mehrwertsteuer		+ 4.800
Erhöhung Pachtzins aufgrund Mietanpassung GM		+ 3.100 €
Überdimensionierung gem. Neuberechnung des durchschn. Fremdkapitalzinssatzes für Entwurf Wirtschaftsplan EWB 2020		- 13.300 €
keine Berücksichtigung Fördermittelantrag Hofgestüt Bleesern		- 358.000 €
Gesamtveränderung	- 78.700 €	- 368.400 €

1.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgenden Aufwendungen können gemäß Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt nicht den oben genannten Kontenbereichen zugeordnet werden.

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
1. Sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen	55.400	56.400	1.000	47.800	21.200	-26.600
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	504.100	504.300	200	503.600	503.800	200
3. Geschäftsaufwendungen	1.476.300	1.393.200	-83.100	926.300	1.091.300	165.000
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	282.300	333.500	51.200	284.200	335.400	51.200
5. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	12.896.000	11.605.500	-1.290.500	12.891.900	12.432.200	-459.700
6. Besondere ordentliche Aufwendungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0
7. Weitere sonstige Auf- wendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500	7.000	1.500	5.500	7.000	1.500
Gesamt	15.221.100	13.901.400	-1.319.700	14.660.800	14.392.400	-268.400

1. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Fahrt- und Übernachtungskosten i. H. v. 1.000 € für die EXPO REAL benötigt. Dabei erfolgt die Deckung über das Einsparpotenzial bezüglich des Treuhänderkontos Nudersdorf. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Übernachtungs- und Fahrtkosten für Pflichtlehrgänge von Standesbeamten i. H. v. 2.500 €, für Beamtenanwärter i. H. v. 2.000 € und für einen Statistiklehrgang i. H. v. 1.000 € einzustellen. Durch Änderung des Kontenrahmenplans ist es notwendig, die Reisekosten nach Aus- und Fortbildung und Dienstgeschäft zu unterscheiden. Das bedeutet, dass alle Reisekosten (Tagegelder/Verpflegungsgelder, Hotelübernachtung, Fahrtkosten), die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung stehen, ab sofort über 5261 kontiert werden müssen (vorher 5411). Demnach verringert sich im Haushaltsjahr 2020 die Aufwendungen um 32.100 €. Dagegen wird der Kontenbereich 52 um diese Summe erhöht (siehe 1.3.2).
2. Die Lutherstadt Wittenberg wird Mitglied beim Institut der Rechnungsprüfer. Somit werden ab dem Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre zusätzlich 200 € bereitgestellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2019 müssen weitere Aufwendungen i. H. v. 13.900 € im Bereich Werbung eingestellt werden. Aufgrund der rechtlichen Begleitung einschließlich Vertragsbearbeitung erhöhen sich die Kosten für den Beratervertrag zur Neuvergabe der Werberechte einschließlich Konzepterstellung.

Erst ab dem Jahr 2020 werden die Bescheide zur Gewässerumlage versandt. Demnach reduzieren sich die vorgesehen Portoaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 um 10.000 € und werden für das Haushaltsjahr 2020 wieder in entsprechender Höhe eingestellt.

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt die Neuausschreibung des Stromliefervertrages. Hierfür werden Mittel i. H. v 13.000 € benötigt. Dabei erfolgt die Deckung über einzusparende Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Für die Maßnahme Aktualisierung der interaktiven 3D Visualisierung der Lutherstadt Wittenberg wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine Fördermittel bewilligt. Demnach reduzieren sich die Aufwendungen um 113.000 €. Es ist geplant, im Haushaltsjahr 2020 dafür erneut einen Fördermittelantrag zu stellen. (+ 113.000 € in 2020)

Im Fachbereich Stadtentwicklung wird eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung angestrebt. Hierfür werden finanzielle Mittel i. H. v. 10.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Einsparung des Treuhänderkontos Nudersdorf.

Aufgrund der Anschaffung von Einwegbechern für Tafelwasser im Bürgerbüro, erhöhter Preise beim Kopierpapier und der Ausstattung der Büros mit Bodenschutzmatten werden zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 3.000 € für 2019 und 2020 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind vorsorglich 31.000 € für eventuell stattfindende Ortschaftsratswahlen in Piesteritz und Kleinwittenberg geplant.

Für die Betriebe gewerblicher Art sind Mittel i. H. v. 5.000 € für steuerliche Beratungsleistungen vorgesehen. Finanzielle Mittel in i. H. v. 3.000 € werden in 2020 für den Versand von Bescheiden nach neu beschlossener Straßenreinigungssatzung eingeplant.

4. Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre um 41.200 €. Des Weiteren werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die finanziellen Mittel für Versicherungsbeiträge um 10.000 € erhöht. Die Notwendigkeit der Erhöhung resultiert aus Beitragserhöhungen bei bestehenden Versicherungen sowie einer neuen Strafrechtsschutzversicherung.
5. Die größte Position stellen die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten dar. Darunter fällt der Defizitausgleich an KommBl. Dieser reduziert sich im Haushaltsjahr 2019 um voraussichtlich 1.304.400 € und im Haushaltsjahr 2020 um voraussichtlich 459.700 €. Die Maßnahme Entschlammung Stadtteich wird in 2019 fortgeführt. Für die Entsorgung des entnommenen Teichsediments entstehen Mehrkosten i. H. v. 13.900 €.
6. In dieser Gruppe wurden keine Veränderungen vorgenommen
7. Aufgrund der Neukonstitution des Stadtrates erhöhen sich ab dem Haushaltsjahr 2019 die Fraktionszuwendungen um 1.500 €.

1.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
Zinsaufwendungen	375.400	360.000	-15.400	509.800	440.900	-68.900
Sonstige Finanzaufwendungen	230.200	385.800	155.600	170.200	250.200	80.000
Gesamt	605.600	745.800	140.200	680.000	691.100	11.100

1. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2019 um 15.400 € und im Haushaltsjahr 2020 um 68.900 €. Einerseits wurden Kredite nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie ursprünglich geplant. Andererseits entwickeln sich die Zinssätze zugunsten der Lutherstadt Wittenberg. Diese bleiben auf einem konstant

niedrigen Niveau. Der Zinsbedarf ist somit auch in den Folgejahren zu senken (2021 – 279.400 €, 2022 – 290.000 € und 2023 - 248.800 €).

- Die Lutherstadt Wittenberg hat die Maßnahme Östliche Ringstraße/Dr.-Behring-Straße im Zeitraum 1996 bis 2014 realisiert. Dazu sind Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eingesetzt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit der Prüfung des Verwendungsnachweises beauftragt. Die IB hat ermittelt, dass die Lutherstadt Wittenberg Zinsen für nicht fristgerechte Verwendung in Höhe von 65.876,19 € und Zinsen für den Erstattungsbetrag i. H. v. 58.147,78 € zu zahlen hat (124.023,97 €). Diese zusätzlichen Zinsbelastungen i. H. v. 124.100 € werden aus den vorhandenen Mitteln für die Straßenunterhaltung gedeckt.

Für den Fachbereich Stadtentwicklung und Kulturförderung werden Zinsen für nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln erwartet. Der eingestellte Planansatz im Fachbereich Stadtentwicklung wird für das Haushaltsjahr 2019 um 50.000 € und für das Haushaltsjahr 2020 um 100.000 € erhöht. Im Bereich der Kulturförderung werden für das Haushaltsjahr 2019 zu zahlende Zinsen i. H. v. 1.000 € prognostiziert.

Kreditbeschaffungskosten werden für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v 500 € eingestellt. Die Deckung erfolgt über einzusparende Zinsaufwendungen bei Krediten. Laut Kontenrahmenplan ist dafür ein separates Produktkonto notwendig.

Aufgrund vorheriger Jahresergebnisse wird der Planansatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 um 20.000 € reduziert.

1.3.6 bilanzielle Abschreibungen

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/ Weniger	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.911.500	7.911.500	0	8.180.200	8.180.200	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	158.400	258.400	100.000	158.400	258.400	100.000
Gesamt	8.069.900	8.169.900	100.000	8.338.600	8.438.600	100.000

- Bezüglich der Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenständen wurden keine Veränderungen vorgenommen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 100.000 € vorgesehen. Dies resultiert aus erwarteten Forderungsverlusten aus Steuern. Hierbei erfolgt die Darstellung nur im Ergebnisplan.

Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu. Ausnahmen wurden in den jeweiligen Kontenbereichen separat erwähnt.

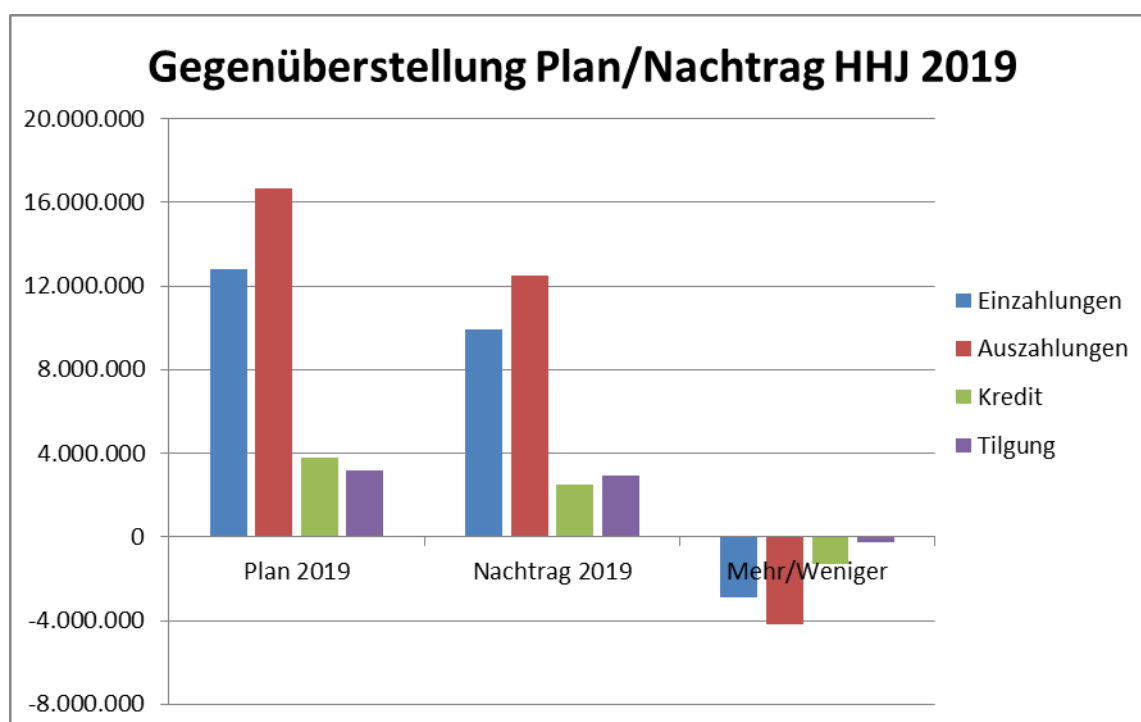
2. Finanzhaushalt

2.1 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.1.1 Gesamtüberblick über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2019/2020

Mit dem Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2019/2020 weist die Lutherstadt Wittenberg im investiven Finanzhaushalt in beiden Planungsjahren weiterhin ein Defizit aus. Trotz der bereits angespannten Haushaltslage, lässt es sich nicht vermeiden, auf Kreditaufnahmen zur Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung zu verzichten.

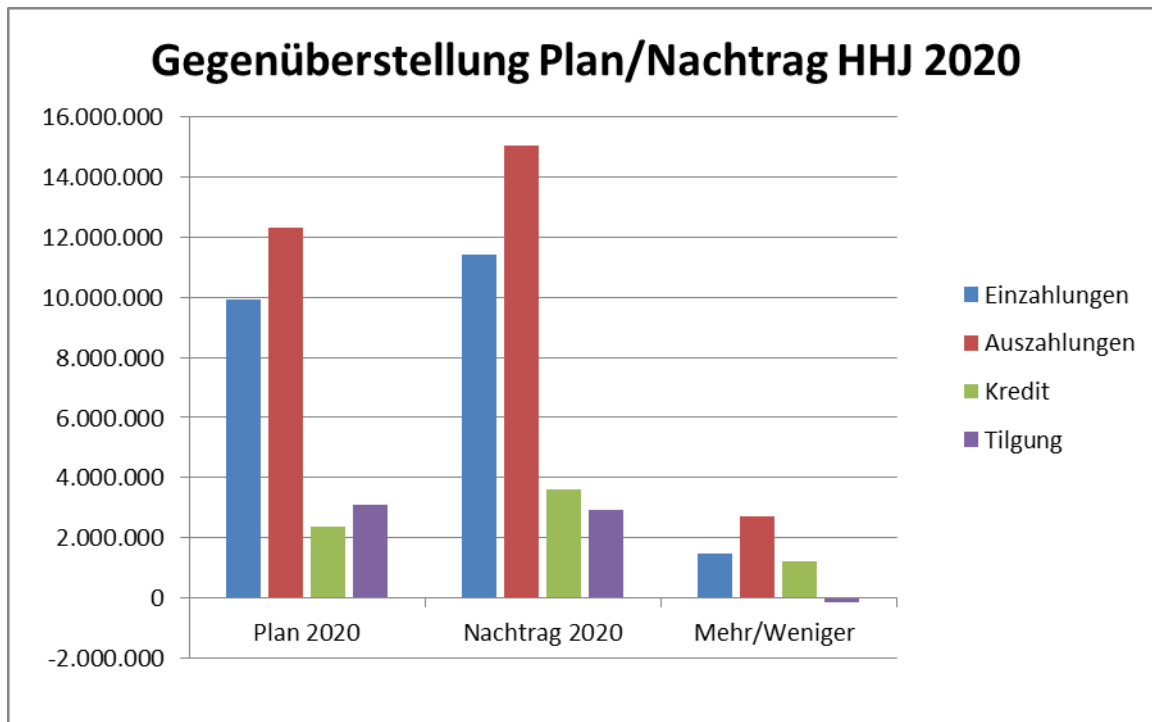
In den folgenden Grafiken sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zwischen dem Haushaltsplan und dem Nachtragshaushaltsplan gegenübergestellt.



Es wird hieraus ersichtlich, dass alle vier dargestellten Komponenten mit dem Nachtragshaushalt in der Gegenüberstellung zum Ursprungsplan rückläufig sind. Hierbei kommt es aufgrund der reduzierten Auszahlungen im Verhältnis zu den reduzierten Einzahlungen zu einer entsprechenden Eigenanteils- bzw. Krediteinsparung. Zur Veranschaulichung erfolgt hier nochmals eine zahlenmäßige Darstellung der grafisch verdeutlichten Positionen.

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.832.300 €	9.947.100 €	-2.885.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.652.000 €	12.485.900 €	-4.166.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.819.700 €	-2.538.800 €	1.280.900 €

	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.819.700 €	2.518.800 €	-1.300.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.189.600 €	2.915.500 €	-274.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	630.100 €	-396.700 €	-1.026.800 €



Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein anderes Bild. Hier kommt es zu einem Anstieg der Ein- und Auszahlungen und damit auch zu einer Aufstockung des Kredits. Dabei wird nicht das gesamte eingesparte Kreditvolumen aus dem Jahr 2019 wieder im Jahr 2020 benötigt. In Summe bleibt es bei einer Kreditreduzierung von 66.600 €. Die Auszahlungen aus Tilgungsleistungen sind nur minimal rückläufig. Auch hier soll nochmals die zahlenmäßige Darstellung zur Veranschaulichung beitragen.

	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.927.900 €	11.399.300 €	1.471.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.313.600 €	15.019.300 €	2.705.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.385.700 €	-3.620.000 €	-1.234.300 €

	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.700 €	3.620.000 €	1.234.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.095.600 €	2.947.900 €	-147.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-709.900 €	672.100 €	1.382.000 €

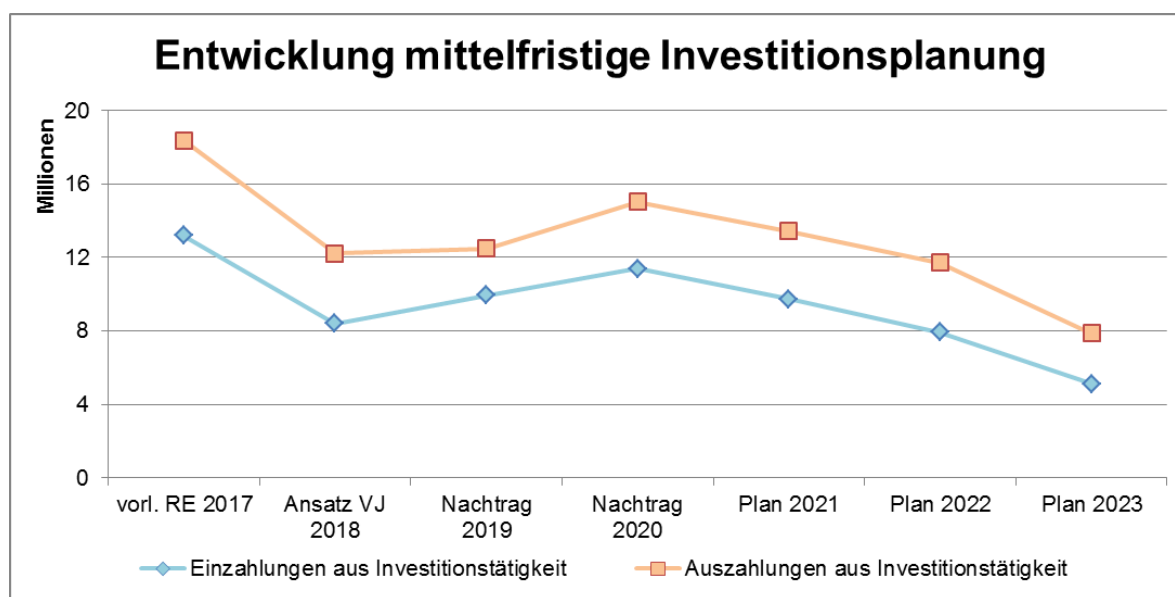
2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

	vorl. RE 2017	Ansatz VJ 2018	Nachtrag 2019	Nachtrag 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EURO							

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.192.902,41	8.405.400	9.947.100	11.399.300	9.732.400	7.926.300	5.110.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.374.888,89	12.201.100	12.485.900	15.019.300	13.413.700	11.718.200	7.872.900
Saldo	-5.181.986,48	-3.795.700,00	-2.538.800,00	-3.620.000,00	-3.681.300,00	-3.791.900,00	-2.762.700,00

Die hier dargestellte mittelfristige Investitionsplanung bezieht sich gemäß § 8 (1) KomHVO in der Regel auf sechs Haushaltsjahre. Da sich die Lutherstadt Wittenberg zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden hat, werden nunmehr sieben Haushaltsjahre angegeben. Aufzuführen sind die Ansätze des vorangegangenen Haushaltsjahres (2018), der zu planenden Haushaltsjahre (2019 und 2020) sowie die der folgenden drei Haushaltsjahre (2021-2023). Die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres (2017) werden vorangestellt.

Zur besseren Veranschaulichung werden die aufgezeigten Werte auch hier in einem Diagramm zusammenfassend dargestellt.

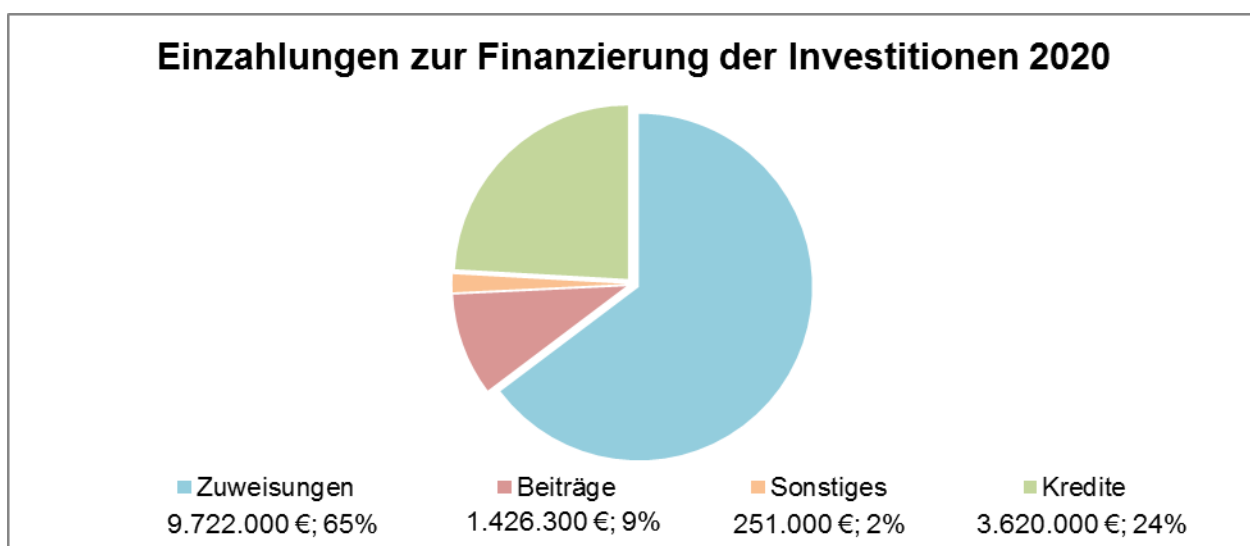
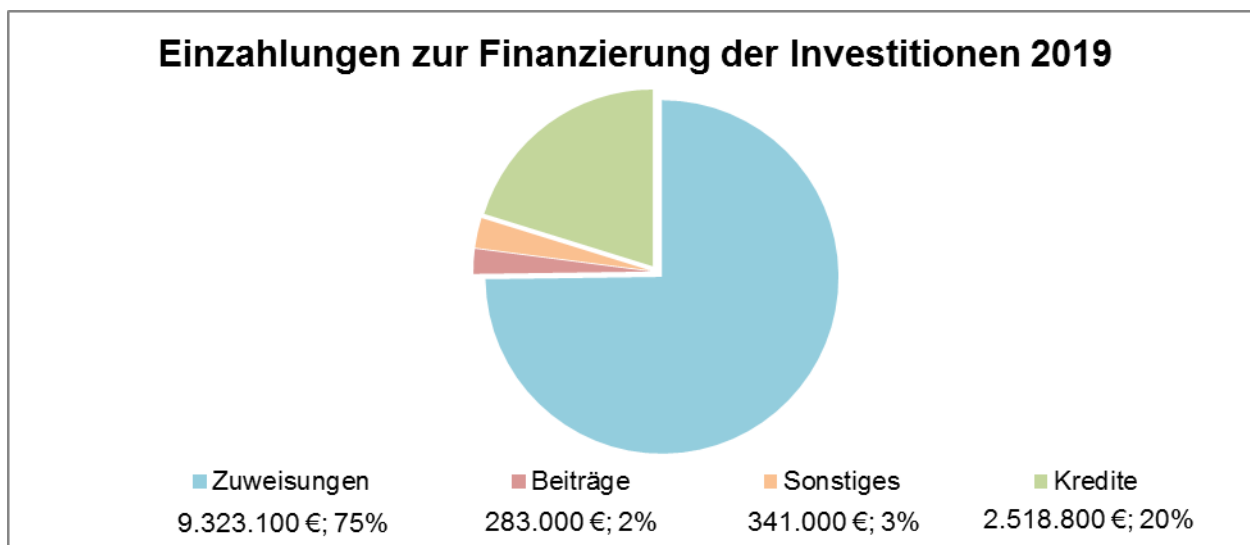


Aus dem abgebildeten Diagramm wird ab dem Jahr 2021 eine abfallende Investitionskurve deutlich. Die im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 höheren Investitionsauszahlungen resultieren zum Großteil aus Verschiebungen

Im Jahr 2017 ist anhand des vorläufigen Rechnungsergebnisses der höchste Investitionsumfang der dargestellten Haushaltsjahre festzustellen. Zurückzuführen ist dies auf die damals noch auszuführenden Restmaßnahmen das Reformationsjubiläum betreffend.

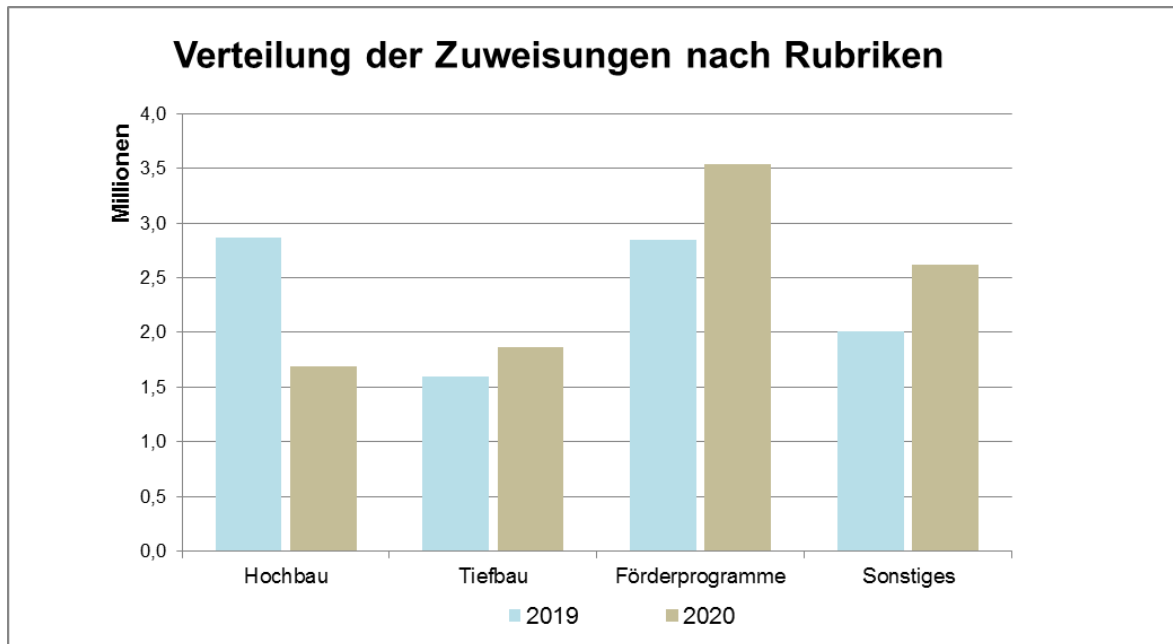
In den Jahren nach dem Reformationsjubiläum gilt es nun, mit dem vorhandenen Investitionsrahmen den Fokus auf die Vorhaben zu legen, die gemäß § 5 KVG LSA für die Stadt als Pflichtaufgaben gelten. Im Idealfall reicht die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Investitionspauschale zur Finanzierung der geplanten Vorhaben aus. Derzeit gelingt dies allerdings im Rahmen der Investitionsplanung noch nicht, sodass weiterhin Kreditaufnahmen zur vollumfänglichen Finanzierung aufgenommen werden müssen.

2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Mit 75 % im Jahr 2019 und knapp zwei Drittel im Jahr 2020 wird sowohl durch die allgemeine als auch die zweckgebundenen Zuweisungen der Großteil der investiven Einzahlungen generiert. Die allgemeine Zuweisung, sprich die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG LSA, wird aufgrund der Orientierungsdaten, die durch das Statistische Landesamt ausgegeben werden, im Haushaltsplan eingestellt und für die Folgejahre bis 2028 fortgeschrieben. Die zweckgebundenen Zuweisungen erhält die Stadt infolge von Fördermittelanträgen, die als beantragte und bewilligte Förderungen im Haushaltsplan abgebildet werden.

Allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen



Ca. 19 Millionen € Fördermittel sollen in den Jahren 2019 und 2020 der Lutherstadt Wittenberg zugehen. Dabei kommt der Großteil (insgesamt knapp 6,4 Millionen €) aus den allgemeinen Fördermittelprogrammen Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau OST sowie Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2019/2020 sind die Zuweisungen des Tiefbaubereiches in Summe der Jahre 2019 und 2020 um 1,32 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt vor allem an der Streichung diverser Maßnahmen, die im Laufe des Berichtes noch näher benannt werden. Ebenfalls reduziert (./ 408.200 €) wurden die Zuweisungen der Rubrik Hochbau. Wohingegen die Fördermittel für sonstige Maßnahmen deutlich um 1,27 Mio. € erhöht wurden.

Aus der Akquirierung von Fördermitteln lassen sich für die Lutherstadt Wittenberg nicht nur Vorteile ableiten. So ist neben der Aufbringung der Eigenanteile, die sich meist zwischen 10 und 33 % belaufen, auch besonders darauf zu achten, dass die Mittel nur für förderfähige Kosten und innerhalb von 2 Monaten nach Abruf verausgabt werden. Die Lutherstadt Wittenberg muss gerade aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage darauf bedacht sein, die beantragten und zum Teil bereits bewilligten Fördermittel im vollen Umfang zu erhalten.

Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen aufgrund nicht konformer Verwendung sowie Nichtumsetzung der Mittel innerhalb der gesetzten Frist von 2 Monaten sind mit der derzeit herrschenden Haushaltslage nicht vereinbar.

Im Folgenden wird auf die einzeln unterteilten Rubriken genauer eingegangen.

2.3.1 Hochbau

Für die Rubrik Hochbau ergab sich kumuliert eine Reduzierung der veranschlagten Zuweisungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019/2020. Diese resultiert hauptsächlich aus der Streichung von Maßnahmen infolge von Fördermittelablehnungen. Hinzu kommt die Reduzierung von Baukosten, die wiederum die Reduzierung der Fördermittel zur Folge haben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Veränderungen, die mit dem Nachtragshaushaltsplan vollzogen wurden:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Objekt Straße der Völkerfreundschaft 129	0	153.300
• Nebengebäude Kita Biene Maja	30.000	133.300
• Kita Pittiplatsch	33.300	93.300
• Cranachhof	0	72.000
• Kita Wortschatzpiraten	0	33.300
• GS Katharina von Bora	- 11.900	- 71.800
• Stadthalle	0	-125.000
• Gesundbrunnen	- 12.300	-297.000
• Erweiterung Sporthalle GS Heinrich Heine	-87.700	-351.000
Gesamtveränderung	-48.600	-359.600

Im Rahmen des Fördermittelprogramms Soziale Stadt wurden für das Programmjahr 2019 für vier Maßnahmen Fördermittel beantragt. Hierbei handelt es sich um die Maßnahmen „Objekt Straße der Völkerfreundschaft 129“, „Nebengebäude Kita Biene Maja“, „Kita Pittiplatsch“ und „Kita Wortschatzpiraten“. Alle Maßnahmen waren bereits vollfinanziert durch städtische Eigenmittel im Haushaltsplan 2019/2020 eingestellt, sodass durch eine Fördermittelbewilligung eine Kreditreduzierung erreicht werden kann. Für den „Cranachhof Schloßstraße 1“ soll ein neuer Förderantrag zur weiteren Sanierung des Komplexes gestellt werden. Wie bereits kurz erwähnt, resultieren die Reduzierungen der Fördermittelsätze für den „Gesundbrunnen“ sowie die Erweiterung der Sporthalle an der Grundschule Heinrich Heine Schule aus Ablehnungsbescheiden zu den gestellten Fördermittelanträgen. Auch für die Stadthalle Wittenberg werden aufgrund der Förderquote deutlich weniger Fördermittel erwartet als mit dem Ursprungsplan vorgesehen. Für die Grundschule Katharina von Bora wurden die Fördermittel infolge von Baukostenänderungen entsprechend angepasst.

2.3.2 Tiefbau

Die mit dem Haushaltsplan eingestellten Fördermittel wurden mit dem Nachtragshaushaltsplan stark reduziert. Dies resultiert aus Maßnahmenverschiebungen und auch -streichungen. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Brücken am Trajuhnschen Bach	+ 20.000	0
• Verbindungsstraße Reinsdorf	- 402.500	0
• Eichstraße	0	- 270.000
• Breitscheidstraße	- 480.000	0
• Tunnel am Hauptbahnhof	- 470.200	841.200
• Rheinstraße	- 81.000	- 480.000
Gesamtveränderung	- 1.413.700	+ 91.200

Die Erhöhung der Fördermittel für die Brücken am Trajuhnschen Bach resultieren aus einer beabsichtigten Nachbeantragung aufgrund gestiegener Baukosten. Die Maßnahmen Breitscheidstraße und Eichstraße wurden in der Investitionsplanung verschoben. Die Fördermittel für die Verbindungsstraße in Reinsdorf wurden aufgrund des bisherigen Planungs- und Baufortschritts gestrichen. Ob überhaupt Fördermittel eingeworben werden können ist fraglich. Für den Bau eines Tunnels am Hauptbahnhof wurden durch die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Baukosten entsprechende Fördermittel bewilligt. Im Nachtragshaushalt spiegeln sich Verschiebungen in Kombination mit Erhöhungen wieder, die aufgrund von Baupreissteigerungen zusätzlich beantragt sind.

Unverändert blieben die Fördermittelbeträge für die Maßnahmen, die bereits über das Programm Soziale Stadt bewilligt wurden. Dabei handelt es sich um die Erich-Mühsam-Straße, die Fichtestraße sowie die Straße an der Christuskirche. Ebenfalls ohne Veränderung blieb der Bahnübergang An der Christuskirche.

2.3.3 Förderprogramme

Unter die Rubrik Förderprogramme wurden solche gefasst, bei denen das Gesamtmaßnahmenprinzip gilt. Darunter zählen die Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms Stadtumbau OST zur Aufwertung von Stadtteilen und Stadtquartieren sowie das Förderprogramm aktive Stadt und Ortsteilzentren. Beantragt und bewilligt wird immer je Programmjahr. Ein Programmjahr umfasst 5 Haushaltsjahre. Fördergebiet ist bei allen Programmen die Altstadt der Lutherstadt Wittenberg.

Folgende Mittel sind für das Programmjahr 2019 bereits beantragt bzw. für das Programmjahr 2020 zur Beantragung vorgesehen sowie mit den Programmjahren 2015 – 2018 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bewilligt worden:

	Städtebaulicher Denkmalschutz		Stadtumbau OST		Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
bewilligte Fördermittel	997.000 €	845.000 €	1.166.800 €	1.455.100 €	318.300 €	470.000 €
bewilligte Gesamtkosten	1.246.300 €	1.056.300 €	1.487.900 €	1.907.100 €	477.500 €	705.000 €
beantragte Fördermittel	251.200 €	84.400 €	207.300 €	687.500 €	0 €	0 €
beantragte Gesamtkosten	314.000 €	126.600 €	221.000 €	788.900 €	0 €	0 €

Durch das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhält die Lutherstadt Wittenberg die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung u. a. bei der Realisierung der Oberflächengestaltung in der Altstadt Wittenbergs zu bekommen. Anteilig finanziert werden sollen damit unter anderem jeweils die nördlichen Bereiche der Juristen-, Bürgermeister-, sowie Neustraße. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Bewilligung kommen noch die Feuergasse sowie die Wallanlagen hinzu. Mit den bereits bewilligten Mitteln sollen die Oberflächengestaltung der Mauerstraße und der Ausbau des Dachgeschosses im Alten Rathaus saniert werden.

Im Rahmen des Programms Stadtumbau OST soll die Neuordnung des Polizeiareals erfolgen. Dazu gehört auch die Sanierung des sogenannten K-Gebäudes unweit des Neuen Rathauses. Hinzu kommt die Sanierung des Schwanenteiches.

Über das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren bewilligt und dem Sozialen Sektor zuzuordnen sind die Fördermittel zur Sanierung der Stadtbibliothek. Bei Kosten in Höhe von insgesamt 1.950.000 € sind Mittel bis zum Jahr 2022 in Höhe von 1.029.800 € bewilligt worden.

2.3.4 Sonstiges

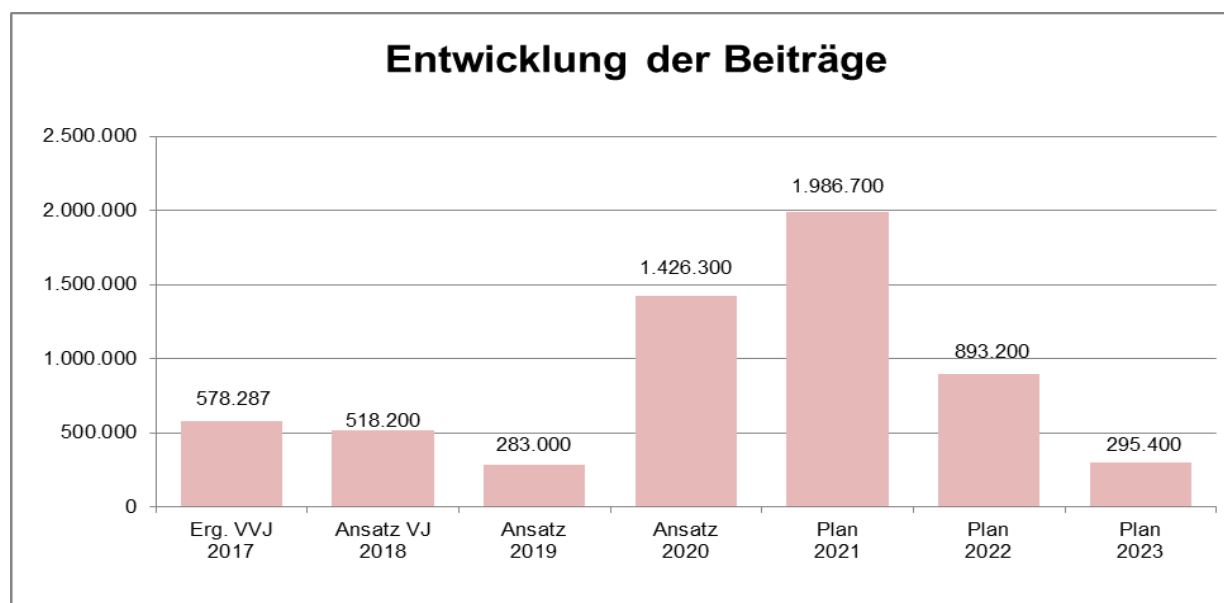
Hier werden alle Fördermitteleingänge verzeichnet, die den drei vorgenannten Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden weiterhin die nachstehenden Maßnahmen wie folgt verändert:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Hochwasserschutzmauer	+ 104.100	+ 964.500
• Neueinrichtung Städtische Sammlungen	+ 142.700	0
• Fördermittel Feuerwehr	+ 54.400	0
Gesamtveränderung	+ 301.200	+ 964.500

Die Höhe der Investitionspauschale basiert auf der Meldung des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2018. Die in der Jahresmeldung übermittelten Beträge werden für die Folgejahre fortgeschrieben. Für den Nachtragshaushaltsplan ergaben sich für die Investitionspauschale sowie für die bewilligten Fördermittel für das Jungfernrohrwasser sowie für den Bau von Bushaltestellen keine Veränderungen.

2.3.5 Beiträge



Unter den hier genannten Beiträgen verstehen sich alle Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge für kommunale Straßen inklusive der Straßenbeleuchtung sowie für die Geh- und Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Die Grafik zeigt die Beitragsströme bis 2023. Diese sind von der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen, die in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt werden, abhängig.

Überblick über die beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen mit den zu erwartenden Beitragseinzahlungen bis 2028:

in €

Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EURO									
An der Christuskirche	0	0	175.800	0	43.900	0	0	0	0	0
Fichtestraße	33.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straße der Befreiung	0	0	0	368.000	0	93.000	0	0	0	0
Annendorfer Straße	0	0	163.700	237.200	89.500	59.300	0	0	0	0
Haberlandstraße	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitscheidstraße	0	0	308.000	0	77.000	0	0	0	0	0
Eichstraße	0	0	342.000	0	85.000	0	0	0	0	0
Regenwasserkanal Waldstraße	0	83.200	0	0	0	0	0	0	0	0
Rotes Land	228.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Charlottenstraße	0	230.500	0	57.700	0	0	0	147.700	0	36.900
Erich-Mühsam-Straße	0	54.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchhofstraße	0	18.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Friedrich-Engels-Straße	0	261.000	0	65.300	0	0	0	0	0	0
Dobiener Grünstraße	16.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Erschließung OBI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brauereiweg	0	0	0	0	0	0	627.300	0	156.800	0
Am Rosenhag	0	0	0	0	0	0	0	0	876.100	0
Radweg Friedrichstraße	0	78.000	86.000	0	0	0	0	0	0	0
Radweg Hans-Lufft-Straße	0	126.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0
L 124 Reinsdorf	0	0	165.000	0	0	42.000	0	0	0	0
L 124 Nudersdorf	0	0	51.200	0	0	12.800	0	0	0	0
Ausbau Knoten B 187 Rheinstraße	0	0	0	165.000	0	41.000	0	0	0	0
Umstellung Straßenbeleuchtung	0	575.000	575.000	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbeträge	283.000	1.426.300	1.986.700	893.200	295.400	248.100	627.300	147.700	1.032.900	36.900

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Rückgang der geplanten Beitragszahlen um ca. 80 %. Dies resultiert vorwiegend aus der Verschiebung von Maßnahmen. Die Erhebung der Beiträge kann nur entsprechend Baufortschritt erfolgen, sodass die Planung der Beiträge unmittelbar mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen zusammenhängt.

Insbesondere die Verschiebungen der folgenden Maßnahmen führten zu den Veränderungen hinsichtlich der Beitragsströme:

- Breitscheidstraße
- Eichstraße
- Friedrich-Engels-Straße
- An der Christuskirche

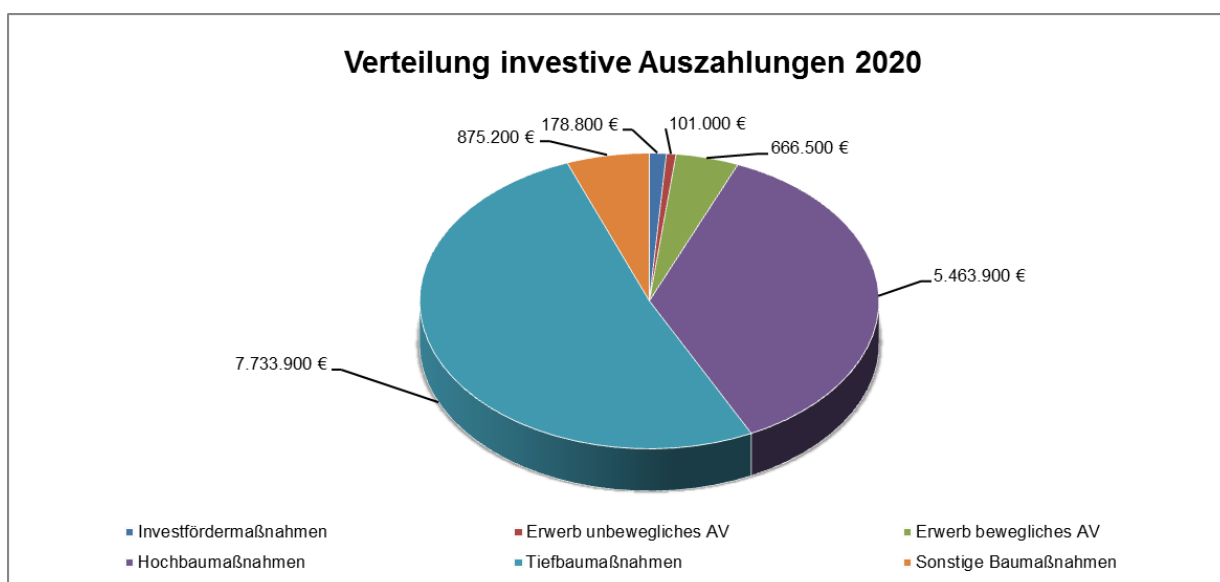
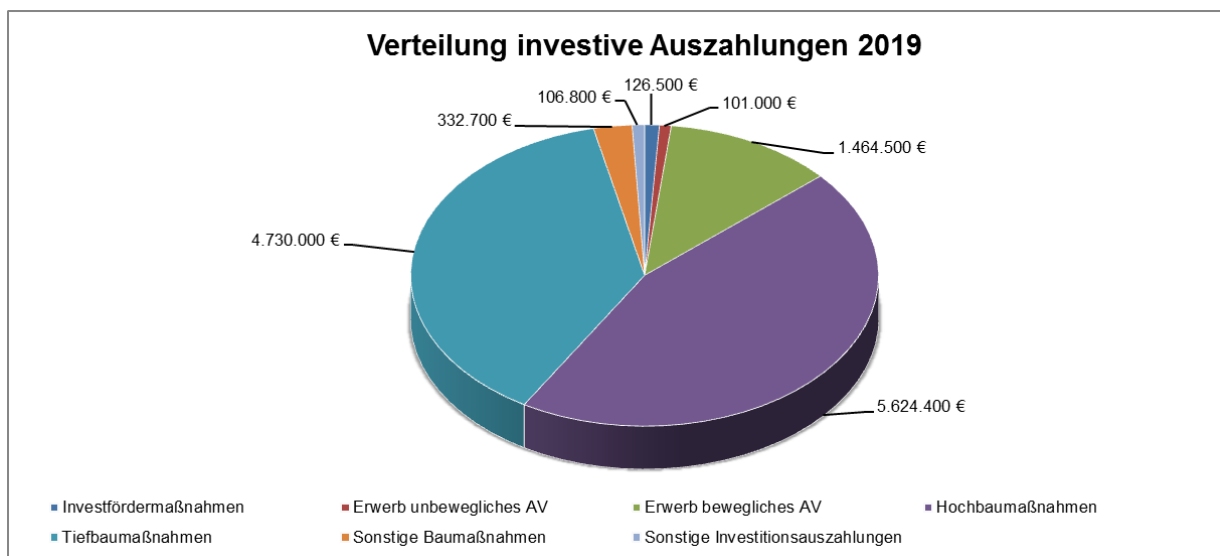
Neu hinzu kamen die Beitragszahlungen für die Radwege in der Friedrichstraße sowie der Hans-Lufft-Straße.

2.4 Sonstige Einzahlungen

Unter diesem Punkt werden nur zwei Positionen zusammengefasst. Dazu zählen zum einen die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen. Die Planzahl aus dem Haushaltsplan 2019/2020 für das Jahr 2019 in Höhe von 101.000 € (inkl. 1.000 € für die Entschädigungen von Dienstbarkeiten) wird mit dem Nachtragshaushaltsplan um 90.000 € auf 191.000 € erhöht.

Zum anderen beinhaltet er die Zahlungen der Ausgleichsbeiträge (150.000 €) gem. § 154 (1) BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet Historische Altstadt. Die durch die Grundstücksbesitzer gezahlten finanziellen Mittel fließen in das Sanierungsgebiet zurück, sodass neue Aufwertungsmaßnahmen im Innenstadtbereich durchgeführt werden können. Es ergaben sich mit dem Nachtragshaushaltsplan keine Änderungen.

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Das investive Auszahlungsvolumen der Lutherstadt Wittenberg beläuft sich für die Haushaltsjahre 2019 auf 12.485.900 € und 2020 auf 15.019.300 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Ursprungsplan für das Jahr 2019 eine Reduzierung des Auszahlungsvolumens von etwa 25 %. Im Jahr 2020 wird dieses um wieder knapp 22 % aufgestockt.

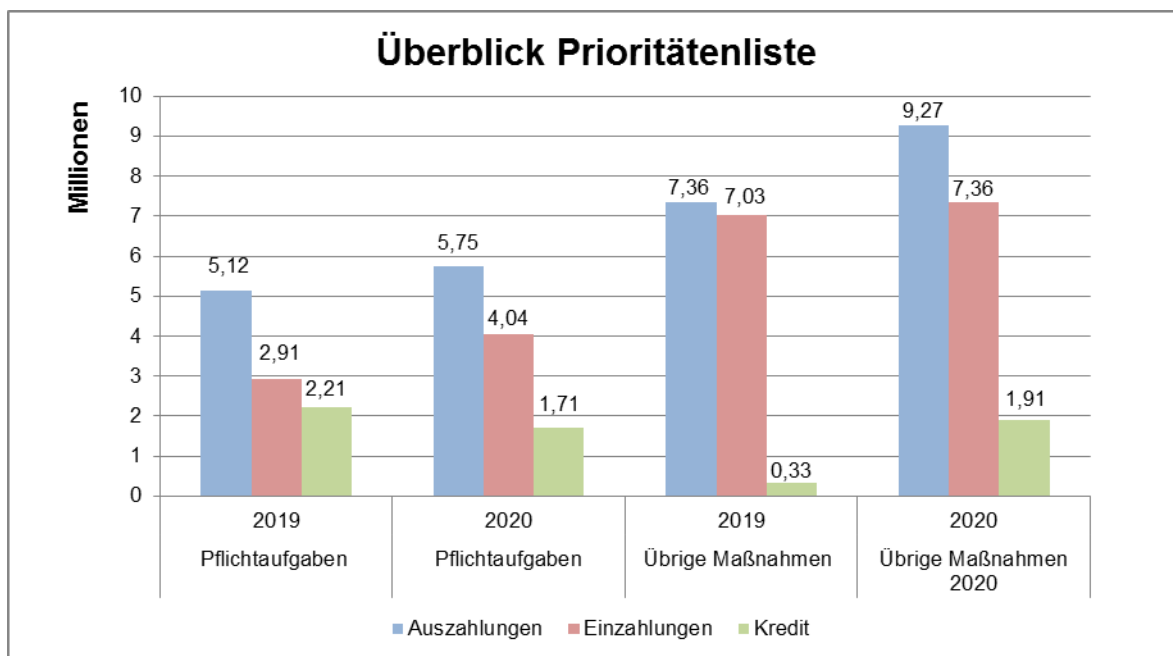
Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage wurde auch mit der Nachtragsplanung 2019/2020 im investiven Finanzplan die angelegte Prioritätenliste fortgeführt. Diese wird weiterhin für beide Haushaltsjahre in zwei Kategorien untergliedert:

1. Pflichtaufgaben
2. übrige Maßnahmen

Für die Maßnahmen, die unter die Rubrik Pflichtaufgaben fallen, werden aufgrund ihrer großen Bedeutung sowie ihrem verpflichtenden Charakter, Kreditaufnahmen veranschlagt.

Alle „übrigen Maßnahmen“ müssen priorisiert und über die Investitionspauschale finanziert werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der finanziellen Mittel gemäß der aufgestellten Prioritätenliste.



Im Diagramm werden die angemeldeten Maßnahmen für den Sektor der Pflichtaufgaben sowie der übrigen Maßnahmen jeweils für die Jahre 2019 und 2020 im Überblick dargestellt. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass zur Finanzierung der geplanten Investitionen eine voraussichtliche Kreditaufnahme nicht vermeidbar ist. Auch die Durchführung der übrigen Maßnahmen, deren Finanzierung allein durch die Investitionspauschale gemäß Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll, kann auch im Rahmen des Nachtragshaushaltes nur mithilfe einer Kreditaufnahme vollumfänglich erfolgen.

Pflichtaufgaben

Zu den Maßnahmen, die unter diesen Punkt zusammengefasst werden, besteht für die Stadt eine rechtliche oder aber auch vertragliche Durchführungsverpflichtung.

Dazu gehört unter anderem der investive Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi in Höhe von 65.700 €. Damit werden die Ausstattungsgegenstände in den Schulen und Kindertageseinrichtungen beschafft. Folgende Beträge sind in den einzelnen Bereichen vorgesehen:

Die Stadtbibliothek wird, wie bereits oben erwähnt, über das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ab dem Jahr 2019 gänzlich neu saniert. Im Zuge dessen soll auch eine Neuausstattung der Bibliothek erfolgen. Diese soll mit einem Betrag von 400.000 € realisiert werden. Die Baudurchführung erfolgt durch den Fachbereich Gebäudemanagement. Aufgrund dessen erfolgte mit dem Nachtragshaushalt eine Umplanung zum Budget des Gebäudemanagements.

Ebenso gehört der Brand- und Katastrophenschutz zu den Pflichtaufgaben der Stadt. Für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen sind in den Jahren bis 2028 folgende Ansätze unverändert in den Nachtragshaushalt 2019/2020 eingestellt worden:

in €

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
25.000	150.000	200.000	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	350.000

Hingegen wurden die Ansätze für die Beschaffung von weiterem beweglichem Vermögen verändert. Im Jahr 2019 müssen 136 Handsprechfunkgeräte inklusive der dazugehörigen Ladegeräte neu beschafft werden. Die dafür zusätzlich eingestellten Mittel belaufen sich auf 68.100 €. Die oben erwähnten Fördermittel für die Feuerwehr werden hierfür durch das Land zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahmen, die durch den Fachbereich Gebäudemanagement durchgeführt werden, ergaben sich zahlreiche Änderungen. Diese werden im Folgenden, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 tabellarisch aufgeführt.

in €

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• GS Ferdinand Freiligrath	+ 160.000	0
• GS Nudersdorf	- 68.000	- 100.000
• GS Friedrich Engels	- 30.000	- 130.000
• GS Käthe Kollwitz	- 50.000	0
• GS Diesterweg	0	- 125.000
• GS Katharina von Bora	- 193.200	- 95.800
• Kita Wortschatzpiraten/Schnatterinchen	0	- 50.000
• Kita Pittiplatsch	- 100.000	+ 140.000
• Straße der Völkerfreundschaft 129	- 175.000	+ 230.000
• Erweiterungsneubau Sporthalle	- 97.500	- 390.000
Gesamtveränderung GM	- 553.700	- 520.800

Die Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen infolge der vorgenommenen Fördermittelbeantragungen. Hiervon betroffen sind die Kita Wortschatzpiraten/Schnatterinchen Kita Pittiplatz sowie die Einrichtung in der Straße der Völkerfreundschaft 129. Die für den Erweiterungsneubau der Sporthalle an der Heinrich Heine Grundschule in Reinsdorf beantragten Fördermittel wurden seitens des Zuwendungsgebers abgelehnt. Für die Grundschule Katharina von Bora in Pratau liegt der Fördermittelbescheid nun vor. Die Ansatzkürzungen ergeben sich aus vorzunehmenden Einsparungen.

Die Zuordnung der Straßenbaumaßnahmen zum Pflichtaufgabensektor erfolgte auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes. Grundsätzlich stellen alle Vorhaben im Bereich des Straßenbaus eine Pflichtaufgabe gemäß § 5 KVG LSA dar. Von der Zuordnung abgewichen wurde lediglich bei Maßnahmen, die prioritär nicht notwendig wären, von den Anwohnern der Straße allerdings zur Durchführung angefragt wurden. Mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 wurden folgende Änderungen hierzu vorgenommen:

	in €	
	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Fußgängerbrücken am Trajuhnschen Bach	+ 20.000	0
• An der Christuskirche	- 624.000	+ 80.000
• Fichtestraße	+ 85.700	0
• Neubau Brücke Waldstraße	- 70.000	- 495.000
• Breitscheidstraße/Eichstraße	- 860.000	-1.200.000
• Oberflächengestaltung Markt	+ 23.600	- 90.000
• Charlottenstraße	- 275.500	+ 275.500
• Friedrich-Engels-Straße	- 344.600	+ 344.600
• Rückzahlung Fördermittel östl. Ringstraße	+ 106.800	0
• Verbindungsstraße Reinsdorf	+ 46.100	+ 25.000
• Radweg Friedrichstr. + Hans-Lufft-Straße	+ 40.000	+ 476.000
• Bahnübergänge	0	+ 35.000
• Regenwasserkanal Mochauer Weg	+ 16.000	0
• Ersatzneubau Regenwasserkanal	+ 160.700	0
• Gehweg entlang der L 123 Straach	+ 30.000	0
• Kienbergstraße	+ 2.700	0
Gesamtveränderung ÖB	- 1.642.500	- 548.900

Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung uneingeschränkt zu gewährleisten, mussten auch die Investitionskosten der IT- Abteilung um 491.400 € erhöht werden. Somit liegen sie für das Haushaltsjahr 2019 bei 1.150.600 €. Für das Jahr 2020 bleibt der Auszahlungsansatz unverändert bei 260.000 €. Folgende Maßnahmen sind mit den zusätzlich benötigten Mitteln unter anderem vorgesehen:

- Erwerb von MS Office Home & Business 2019
- Aktualisierung des Betriebssystems auf Windows 10
- Erwerb eines Servers in Vorbereitung auf die Einführung des DMS
- Erwerb von Hardware in Form von Monitoren und Arbeitsplatz PC

Übrige Maßnahmen

Hier werden alle Maßnahmen veranschlagt, die nicht dem Bereich der Pflichtaufgaben zuzuordnen sind. Die Finanzierungsgrundlage bietet die Investitionspauschale. Die Investitionspauschale wird als Eigenanteilssicherung verwendet. Zu beachten ist jedoch, dass je nach Festlegung im FAG LSA die Investitionspauschale durch das Land jährlich sowohl erhöht aber auch gekürzt werden kann.

Im Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement wurden in dieser Rubrik der Prioritätenliste folgende Maßnahmen wie folgt verändert:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• Kita Am Tierpark	+ 50.000	0
• Kita Borstel	+ 55.700	
• Nebengebäude Kita Biene Maja	+ 15.000	+ 85.000
• Gesundbrunnen Reinsdorf	- 148.000	- 352.000
• Hausanschlüsse	+ 9.200	+ 20.000
• Bibliothek	- 650.000	+ 1.590.000
• OTV Pratau	- 50.000	0
• Stadthalle Wittenberg	0	-100.000
• Kita Stadtrandhäschen	0	+ 50.000
• Cranachhof Schlossstraße 1, Westflügel	0	+ 80.000
Gesamtveränderung GM	- 718.100	+ 1. 373.300

Die Veränderungen resultieren unter anderem aus der Ablehnung von Fördermitteln (Gesundbrunnen Reinsdorf) und Stellung von neuen Fördermittelanträgen (Nebengebäude Kita Biene Maja, Cranachhof Schlossstraße 1 – Westflügel).

Weitere Gründe finden sich in den derzeit konstant steigenden Baukosten wieder. Aufgrund dessen mussten die veranschlagten Auszahlungen für die Kita Am Tierpark, die Kita Borstel sowie für die Bibliothek erhöht werden. Nur so kann eine vollumfängliche Realisierung der geplanten Bauabschnitte erfolgen.

	in €	
	2019	2020
• Haberlandstraße	+ 25.000	0
• Öffentliche Erschließung OBI	- 77.500	0
• Ausbau Knoten B 187 Rheinstraße	- 295.000	+ 20.000
Gesamtveränderung ÖB	- 347.500	+ 20.000

Die Erhöhung der Haberlandstraße beruht auf einer Steigerung der Baukosten. Die Maßnahmen „Öffentliche Erschließung OBI“ sowie der Ausbau des Knotens B187 Rheinstraße wurden zunächst zurückgestellt und dementsprechend im Nachtragshaushalt auf zukünftige Jahre verschoben.

Finanzierungstätigkeit

Mit der vorliegenden Investitionsübersicht ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2021 – 2023 den Investitionssaldo auf 0,00 € zu reduzieren. Es besteht derzeit für die mittelfristige Finanzplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

	Ansatz		
	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.732.400 €	7.926.300 €	5.110.200 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.413.700 €	11.718.200 €	7.872.900 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.681.300 €	-3.791.900 €	-2.762.700 €

	Ansatz		
	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kreditaufnahme	3.681.300 €	3.791.900 €	2.762.700 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Tilgung	2.710.000 €	2.624.100 €	2.610.800 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	971.300	1.167.800	151.900

3. Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVG LSA)“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan für die mittelfristige Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

2021	2022	2023
4.344.900	2.265.000	1.514.000

Damit bindet die Lutherstadt Wittenberg mittelfristig bereits 8.123.900 € Finanzmittel im investiven Finanzhaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden zugunsten der Teilhaushalte 37 – Brand- und Katastrophenschutz, 60 – Öffentliches Bauen sowie 65 – Gebäudemanagement veranschlagt.

Auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Haushaltsplan wird zudem verwiesen.

4. Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserven sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Lutherstadt Wittenberg hat per 01.01.2013 auf das Buchführungssystem der Doppik umgestellt. Seit dem Jahr 2014 wurden Liquiditätskredite zunächst in Form von gewährten Überziehungen des Hauptgeschäftskontos, schon bald als feste Liquiditätskredite aufgenommen. Per 31.12.2012 lag der Finanzmittelbestand noch bei 7.534.833,94 Euro. Dieser hat sich in den folgenden Jahren drastisch verschlechtert. Die Verschlechterung begründet sich u. a. durch den geplanten Fehlbetrag lt. Finanzplan, geringere Gewerbesteuererträge/-einzahlungen, die Vorfinanzierung von Investitionen und den schnellen Abfluss von ausgereichten Fördermitteln. Der bereits entstandene Fehlbetrag konnte während der Jahre nicht durch sonstige Einzahlungen kompensiert werden.

Für das Jahr 2019 stellen sich die größten Auszahlungspositionen wie folgt dar:

- Kreisumlage monatlich i. H. v. 1,64 Mio Euro
- Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb KommBi monatlich i. H. v. 1,04 Euro
- Auszahlungen an die Saleg i. H. v. ca. 2,88 Mio Euro

Somit wurde die dauerhafte Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung notwendig.

Die Entwicklung der finanziellen Mittel stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Finanzmittelbestand per 31.12. in EUR	Liquiditätskredite per 31.12. in EUR	Zinsbelastung bzgl. Liquiditätskredite pro Jahr in EUR
2013	3.350.349,60	0,00	0,00
2014	-13.676.229,75	13.749.305,95	23.459,88
2015	-13.178.021,30	13.233.275,97	30.568,44
2016	-24.594.386,14	24.643.357,05	43.395,06
2017	-39.681.351,72	43.000.000,00	36.222,98
2018	-45.339.378,23	53.000.000,00	-16.333,33
2019	-47.960.360,44 (per 30.06.2019)	60.000.000,00	-11.666,67

Die Entwicklungen am Finanzmarkt in Bezug auf die begünstigenden Konditionen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurden in das Controlling der Lutherstadt Wittenberg einbezogen. Daraus resultierend ist per 30.06.2019 der vollständige Rahmen für Liquiditätskredite aufgenommen.

Eine mittelfristige Verbesserung der Kassenlage ist auf Basis des Liquiditätsplans 2019 sowie prognostiziert für 2020 nicht zu erwarten. Die Entwicklung des benötigten Finanzmittelbestandes hat sich kontinuierlich verschlechtert. Unter Beachtung dieser Faktoren sowie dem geplanten Fehlbedarf für das Jahr 2020 i. H. v. 562.200 EUR ist die Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens für 2020 auf 65 Mio EUR notwendig.